

Biberacher Filmfestspiele e.V., c/o Kulturamt, Theaterstraße 6, 88400 Biberach

Bewerbung für die Publikumsjury

Vorname, Name

Geburtsdatum

Seite 1/3

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Ich bewerbe mich für die Publikumsjury der 33. Biberacher Filmfestspiele. Ich stehe vom 2. bis 6. November für alle Aufgaben der Publikumsjury zur Verfügung und habe in dieser Zeit keine anderen Termine. Die Aufgaben und Pflichten der Jury-Mitglieder sind mir bekannt und ich bin bereit sowie in der Lage ihnen nachzukommen. Ich weiß und akzeptiere, dass die Jury-Tätigkeit eine ehrenamtliche ist und dass keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erfolgt. Mit meiner Bewerbung erkläre ich mich mit diesen Regelungen einverstanden.

Begründung

Ich habe ein generelles Interesse am Film und insbesondere am deutschen Film und bin für die Aufgabe als Jury-Mitglied besonders geeignet, weil:

Ergänzende Angaben für die Pressestelle

Falls Sie gewählt werden, braucht die Pressestelle weitere Angaben zu Ihrer Person, die ausschließlich zur Vorstellung der Jury-Mitglieder auf der Festivalsite und in Presse-Mitteilungen verwandt werden.

Ausbildung

Beruf

Wie oft gehen Sie monatlich ins Kino? (durchschnittlich) _____

Sind Sie förderndes Mitglied des Trägervereins? Ja / Nein

Bewerbungsverfahren

Schicken Sie den ausgefüllten Bewerbungsbogen mit einem Foto bis zum 15. Oktober 2011 an: Biberacher Filmfestspiele e.V., c/o Kulturamt, Theaterstraße 6, 88400 Biberach. Der Vorstand des Trägervereins beruft die seiner Meinung nach geeignetsten Personen. Einen Rechtsanspruch auf eine Berufung gibt es nicht.

Datum und Unterschrift

Anforderungen und Vorteile der Publikumsjury

1. Anforderungen an die Jury-Mitglieder

- Die Jury-Mitglieder sollten mindestens 20 Jahre alt sein. Nach oben besteht keine Begrenzung. Mitglieder der Festival-Organisation sind von der Publikumsjury ausgeschlossen.
- Jedes Jury-Mitglied muss während des Festivals (2. bis 6. November) uneingeschränkt Zeit für seine Jury-Aufgabe haben. Anderweitige Termine sind nicht möglich.
- Jedes Jury-Mitglied muss Interesse am Film generell und insbesondere am deutschen Film haben und über Grundkenntnisse filmischer Ausdrucksmöglichkeiten verfügen, um die gesehenen Filme entsprechend beurteilen zu können. Die Teilnahme an dem Filmseminar "Illusionsmaschine Kino – von großen Gefühlen und teuren Tricks" am Samstag, 8. Oktober 2011 in der Volkshochschule Biberach wird empfohlen.

2. Aufgaben und Pflichten der Jury-Mitglieder

- Jedes Jury-Mitglied muss alle für den Publikumsbiber zugelassenen Filme gesehen haben. Dies kann in regulären Festival-, aber auch in gesonderten Jury-Vorstellungen erfolgen.
- Die Jury sieht gemeinsam die zu beurteilenden Filme und berät deren Bewertung. Die Beratungen werden von einem zu wählenden Vorsitzenden geleitet.
- Die Jury wählt, stellvertretend für das Gesamtpublikum, den für sie besten Film aus. Kriterien für die Entscheidung sind filmische Qualität und die angenommene Publikumswirksamkeit. Alle Beratungen dazu unterliegen der Geheimhaltungspflicht
- Die Entscheidung sollte möglichst einstimmig erfolgen. Dabei sind Preisteilungen, also Vergaben „ex aequo“ nicht zulässig. Auch zusätzliche „Lobende Erwähnungen“ sind unbedingt zu vermeiden. Die Entscheidung ist bis zur Veröffentlichung durch die Festivalleitung geheim zu halten.
- Die Entscheidung muss der Festivalleitung bis zum Sonntag, 9.00 Uhr vorliegen. Sie umfasst neben Titel und auszuzeichnendem Regisseur eine schriftliche Begründung. Sie beschränkt sich auf die zwei, drei Hauptaspekte der Preisvergabe und darf 5 – 10 Sätze (max. 400 Zeichen) nicht überschreiten. Auch diese Begründung muss bis Sonntag, 9.00 Uhr vorliegen, am Besten als Word-Dokument.
- Der Jury-Vorsitzende trägt die Entscheidung auf der Abschluss-Presskonferenz am Sonntag und auf der Filmfest-Gala vor.
- Neben der reinen Jury-Tätigkeit stehen die Mitglieder für die Jury-Vorstellungen zur Verfügung:
 - bei der Pressevorstellung der Jury am Donnerstag, 29. Oktober, 10 Uhr,
 - auf dem Jury-Briefing am Mittwochnachmittag, 2. November
 - und in der offiziellen Festival-Eröffnung für das Publikum.
- Für die Pressestelle werden dazu von jedem Mitglied ein Foto, allgemeine Angaben zur Person und eine Kurzbiographie gebraucht.

3. Leistungen des Veranstalters

- Die Jury-Tätigkeit ist grundsätzlich ehrenamtlich. Eine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erfolgt nicht.
- Jedes Jury-Mitglied erklärt sich durch die Annahme seiner Berufung mit dieser Regelung einverstanden.

- Unabhängig davon ist jedes Jury-Mitglied den eingeladenen Filmschaffenden gleichgestellt: Festivalpass, der zu allen Veranstaltungen der Filmfestspiele freien Eintritt gewährt, einschließlich Einladung zur Filmfest-Gala.
- Für eine Verpflegung der Jury-Mitglieder ist im Rahmen der anderen Jurys gesorgt.